

[Zur Startseite](#)

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)

Kontakt

- **Dr. Dominik Ehret**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

Direktlinks

- [Ingenieurgeologische Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg \(IGHK50\)](#)
- [LGRBwissen \(Geogefahren\)](#)
- [Massenbewegungen in Baden-Württemberg - LGRB-Nachrichten 1/2022](#)

Pfadnavigation

1. [Startseite](#)
2. Entity Print

Geogefahren

Steinschläge, Felsstürze, Rutschungen, murgangähnliche Ereignisse, Erdfälle – diese und weitere geogene Prozesse können in Baden-Württemberg zur unmittelbaren Gefahr für Mensch und Infrastruktur werden. Das LGRB verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen, die Ursache und Dynamik dieser Prozesse zu verstehen, die Risiken fallspezifisch zu bewerten und sichere Lösungen zu erarbeiten. Für Planungszwecke gibt die vom LGRB erstel-



Im Hinblick auf potenzielle Gefährdungen berät die Landesingenieurgeologie hierzu die Landesbehörden. Im Rahmen der Katastrophenabwehr von Schadensfällen (Gefahr im Verzug) kann jeder Bürger und jede Bürgerin ingenieurgeologische Beratung (Notfallberatung) in Anspruch nehmen.

Die ingenieurgeologische Beratung hinsichtlich der **Verkehrswegesicherung der Bundes- und Landesstraßen** innerhalb Baden-Württembergs ist einer der Beratungsschwerpunkte. Das LGRB arbeitet eng mit anderen Behörden, wie beispielsweise den Straßenbaubehörden der vier Regierungspräsidien sowie den Landesbehörden für den Katastrophenschutz zusammen. Schutzmaßnahmen werden





LGRB

Höhenarbeiten zur Untersuchung der Sturzgefährdung entlang der L1200 (Neidlinger Steige),
Lkr. Esslingen

Im Zuge der Geländearbeiten werden u. a. mit mobilen GIS-Geräten die örtlichen Verhältnisse dokumentiert und bewertet. In schwierigem/absturzgefährdetem Gelände, wie z. B. an steilen Felswänden, steht auch speziell für Höhenarbeiten ausgebildetes Personal zur Verfügung und kann eigenständig unter Verwendung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken (SZP) Gefährdungsbeurteilungen durchführen. Zur detaillierten Abschätzung der Gefährdungssituation und Dimensionierungen von Schutzmaßnahmen werden entsprechende Fachprogramme (z. B. zur numerischen Sturzmodellierung, Böschungsbruchberechnung etc.) eingesetzt.

Das LGRB kann für **Sofortberatungen bei Schadensfällen** von jedem Bürger und jeder Bürgerin hinzugezogen werden. In der Regel finden diese Notfallberatungen für die Einsatzleitungen und Entscheidungsträger vor Ort statt (z. B. Ortschaftspolizei). Durch eine schnelle Bewertung der betroffenen

Bereich
Entsch
Luftau
lebens



FAQ: Wie kann ich mir einen Überblick verschaffen, mit welchen Geogefahren an einem Standort zu rechnen ist?

Informationen zu den Geogefahren des Landes können Sie der vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) herausgegebenen [Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg \(IGHK50\)](#) entnehmen. Als Grundlagen zur Erstellung der Gefahrenhinweiskarte dienen u. a. die vorhandenen geologischen Kartenwerke, der geologische Basisdatensatz der integrierten Geowissenschaftlichen Landesaufnahme (GeoLa) sowie Daten des hochauflösenden Digitalen Geländemodells (DGM).

Die IGHK50 dient einer ersten Gefährdungseinschätzung von Geogefahren. Sie ist nicht parzellenscharf und kann weder eine objektbezogene geotechnische Baugrunduntersuchung noch eine Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro ersetzen.

FAQ: Wie kann ich mich als Bürgerin oder Bürger vor Geogefahren (Rutschung, Steinschlag/Felssturz, Erdfall/Verkarstung) schützen?

Die Meidung bekannter Gefahrenbereiche ist die nachhaltigste Strategie zum Schutz von Personen oder Sachwerten. Ob ein Standort potenziell von Geogefahren betroffen ist, können Sie der [Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg \(IGHK50\)](#) entnehmen. Sie ist nicht parzellenscharf und kann weder eine objektbezogene geotechnische (Baugrund-) Untersuchung noch eine Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro ersetzen.

Sofern ein Standort potenziell von Geogefahren betroffen ist, empfiehlt das LGRB den Grundeigentümern zur Eigenvorsorge die Beratung durch ein privates, mit der regionalen Geologie sowie der jeweiligen Thematik vertrautes Ingenieurbüro. Eine Auflistung entsprechender Ingenieurbüros geben die Branchenverzeichnisse oder die jeweilige Industrie- und Handelskammer (IHK).

Bei konkreten Hinweisen auf drohende Gefahren bringen Sie sich selbst und andere Personen in Sicherheit und wählen Sie den Notruf 112. Ihre zuständige Rettungsleitstelle wird alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einleiten und ggf. das LGRB zur Fachberatung hinzuziehen.

FAQ: Kann ich einen Erdfall oder eine Rutschung melden?

Das LGRB bittet um Meldungen zu neu aufgetretenen Geogefahren (insbesondere zu Erdfällen und Rutschungen) an abteilung9@rpf.bwl.de für eine möglichst vollständige Erfassung von Ereignissen in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg (IGHK50). Benötigte Angaben zum eingetretenen Ereignis sind dessen möglichst genaue Lage (z. B. Ost-/Nordwert oder Markierung in einer Karte), Größenangaben des Ereignisses (bei einer Rutschung: Länge und Breite der Rutschung, ggf. geschätztes Volumen der Rutschmasse oder deren Mächtigkeit; bei einem Erdfall: Durchmesser und Tiefe des Erdfalls), Angaben zum Entstehungsalter sowie möglichst aussagekräftige Fotos. Sofern die Angaben nicht gefahrlos erfasst werden können, erheben Sie die Kennwerte bitte nicht und bringen Sie sich bitte nicht in Gefahr.

Diese Seite teilen



- [Auf Facebook teilen.](#)
- [Auf X teilen.](#)
- [Auf LinkedIn teilen.](#)
- [Auf XING teilen.](#)
- [Per E-Mail teilen.](#)